

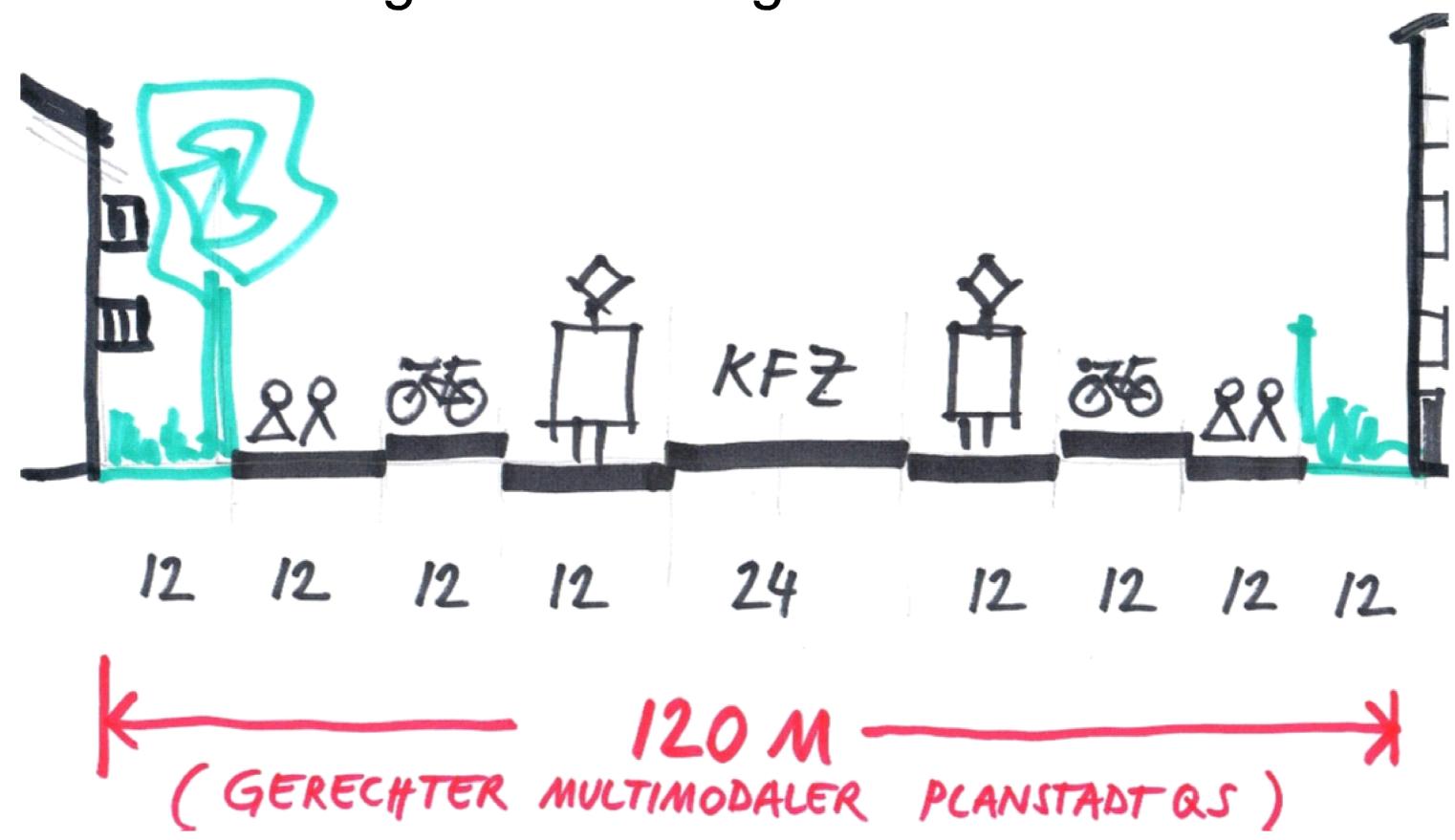


RAHMENBEDINGUNGEN

Wir werden Ihre Ideen und Anregungen auf ihre Machbarkeit untersuchen und nach Möglichkeit in die Variantengestaltung miteinbeziehen. Die Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße und Puntigamer Straße obliegt aber bestimmter Rahmenbedinungen:

VORHANDENER PLATZ

■ Die Gestaltung ist räumlich auf die bestehende Straßenbreite beschränkt. Es kann daher nicht jedem Verkehrsteilnehmer unendlich viel Platz eingeräumt werden. Der vorhandene Platz kann aber neu organisiert und gestaltet werden.



VERKEHRSABLAUF

Bei jeder Gestaltungsvariante müssen der Verkehrsablauf und die Erreichbarkeit sichergestellt werden. Die Liebenauer Hauptstraße und Puntigamer Straße sind nach wie vor Hauptverkehrsadern, was auch in dem neuen Verkehrskonzept mitberücksichtigt wird. Möglichkeiten für die Verringerung des Kfz-Durchgangsverkehrs durch Alternativrouten werden bei Bedarf untersucht.

